

Information gemäß Umweltinformationsgesetz

gemäß BGBl. Nr. 495/1993 § 14 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Betriebsstandort und Betriebsinhaber



Firmenname und Rechtsform:
heiserTEC GmbH
Beim Flaschenwerk 1
3291 Kienberg bei Gaming, AUT

GPS: 47.94100,15.12059

Auskunft gebende Personen im Betrieb

Ing. Gerhard Illibauer, MBA
Director Operations

erreichbar über den Portier unter der
Telefonnummer: +43/7485/606-0

Bestätigung

Die heiserTEC GmbH in Kienberg unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der GewO 1994, eine Mitteilung im Sinne des § 84d Abs. 1 GewO 1994 ist an die zuständige Behörde erfolgt, ein Sicherheitskonzept wurde der Behörde vorgelegt.

Tätigkeitsbeschreibung

Die heiserTEC GmbH beschäftigt sich mit der Entwicklung und Fertigung von Stahlkomponenten und -systemen auf Basis von Schmiede- und Umformtechnologien mit variabler Fertigungstiefe.

Gefahren

Im Werksgelände werden an unterschiedlichen Betriebsbereichen Flüssiggase oberirdisch und unterirdisch gelagert.

Dabei handelt es sich im Sinne der Anlage 5/Teil 2 zur Gewerbeordnung 1994 um:

- Flüssiggas (Teil 2/Ziffer 18/Spalte 2), HOCHENTZÜNDLICH

Verhalten im Falle eines Industrieunfalles

Eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsgeländes durch eine sich ausbreitende, entzündliche Gaswolke ist höchst unwahrscheinlich.
Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Bei einem möglichen Brand auftretende hohe Temperaturen, die eine Gefährdung von Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

Alarmierung im Störfall:

Bei einem Störfall werden durch die heiserTEC GmbH folgende Stellen informiert:

- Polizei
- Gemeinde Gaming
- Bezirkshauptmannschaft Scheibbs
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Feuerwehr
- Rettung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die zuständigen Behörden über

- ortsfeste Sirenen mit den bekannten Zivilschutzsignalen
- durch mobile Sirenen/Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr/Exekutive und/oder
- durch Rundfunkdurchsagen.

Verhalten im Störfall:

Es ist den Aufforderungen der zuständigen Einsatzleitung zu folgen.

- Erstmaßnahme: Schließen Sie zur Sicherheit die Fenster.

Entwarnung:

Die Entwarnung kann nur vom behördlichen Einsatzleiter veranlasst werden. Sie erfolgt

- über Sirenen
- über Lautsprecher
- über Hörfunk
- Entwarnung vor Ort durch schriftliche oder persönliche Mitteilungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen können bei den Auskunft gebenden Personen eingeholt werden. Auf Anfrage bei diesen kann Einsicht in das Sicherheitskonzept genommen werden.

Zusätzliche Informationsquellen sind:

- Mitglieder des Management-Teams: +43/7485/606-0
- Bezirkshauptmannschaft Scheibbs: +43/7482/9025-0